



Amtsblatt

Nr. 39/2009 vom 17. November 2009 –17. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 745.01 – Am Schnappstüber -
	4	Öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Velbert am Dienstag, dem 8. Dezember 2009
	4	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 745.01 - Am Schnappstüber -**

Der Bürgermeister hat am 16.11.2009 gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Umwelt- und Planungsausschusses die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 745.01 – Am Schnappstüber – gemäß § 13a BauGB in Form einer Eilentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 745.01 – Am Schnappstüber - wird beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch

- im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Schmalenhofer Straße
- im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Eichholzstraße
- im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Kriegerheim
- im Westen: durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Gemarkung Velbert, Flur 31, Flurstück Nr. 400 und 337.

Die ungefähre Abgrenzung des Plangebietes ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 745.01 – Am Schnappstüber -.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Träger öffentlicher Belange) wird abgesehen. Die betroffene Öffentlichkeit bekommt Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 abs. 2 BauGB. Den Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Velbert, 16.11.2009

gez. Freitag
Bürgermeister

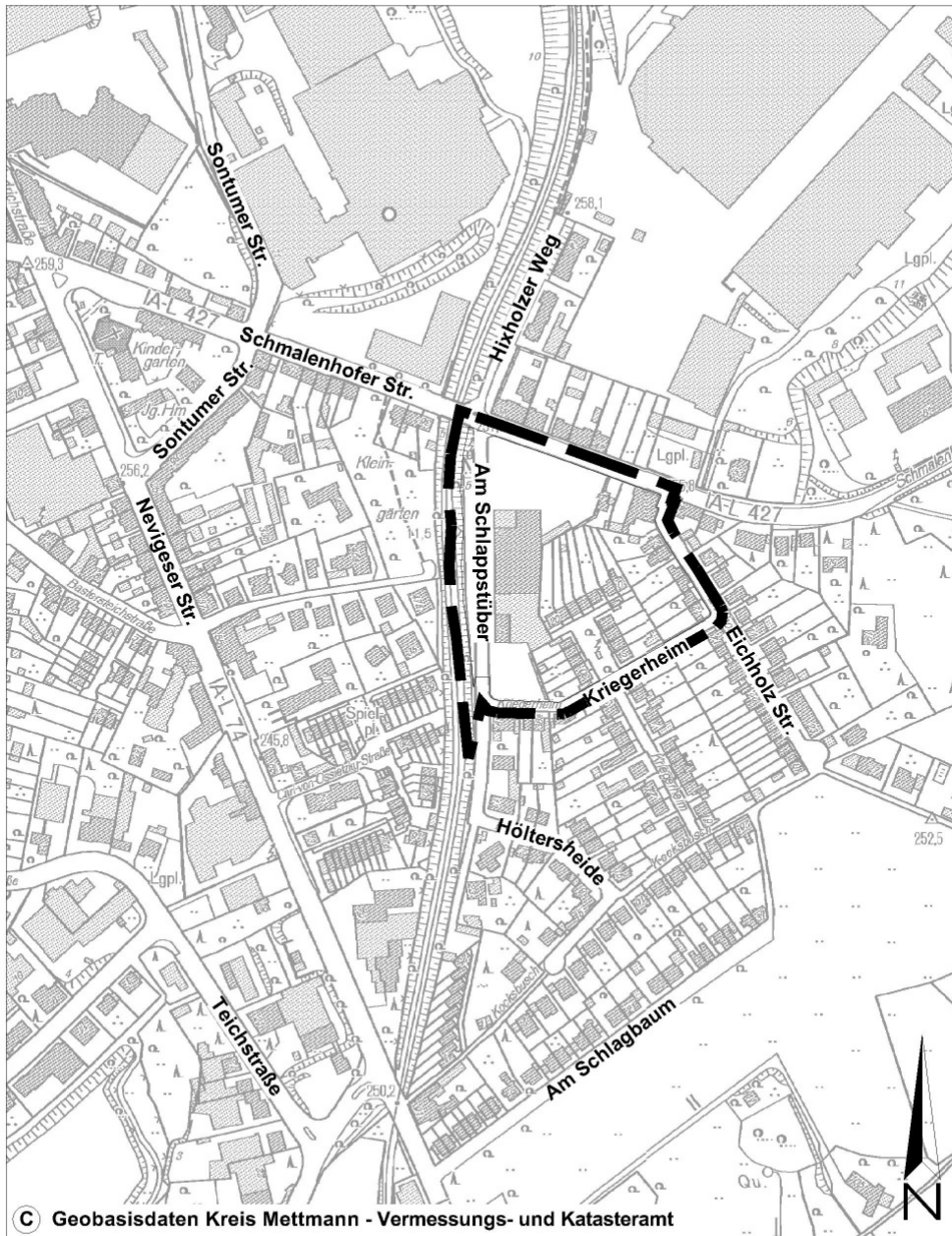
gez. Bolz
Vors. Umwelt- u. Planungsausschuss

Die vorstehende Entscheidung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, 16.11.2009

(Stefan Freitag)
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 745.01 - Am Schnapstüber -

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Velbert
am Dienstag, dem 8. Dezember 2009

Der Wahlprüfungsausschuss der Stadt Velbert tritt am Dienstag, 08.12.2009 um 16 Uhr im Sitzungssaal Neviges des Rathauses, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger
2. Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers
3. Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Velbert und der Bürgermeisterwahl
4. Verschiedenes

Velbert, 16.11.2009

Stadt Velbert
Der Bürgermeister

gez. Stefan Freitag

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Bürgerhaus Langenberg - Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.